



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung ermöglicht allen Schulen in Hessen optimal ausgestattete Umsetzung der Maßnahmen zur unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass mit der am 1. August 2014 in Kraft getretenen "Richtlinie für unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen im Sinne der §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)" erstmals eine flächendeckende und allen Schulen gleichermaßen offen stehende Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der bisher als "Schulsozialarbeit" umschriebenen Unterstützungsangebote an Schülerinnen und Schüler erfolgt. Bei der USF handelt es sich um ein eigenständiges Angebot an die Schulen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler im Vor- und Nachmittagsbereich in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und individuell zu fördern. Zugleich wird durch diese Vereinheitlichung und Präzisierung eine Vernetzung und Kooperation mit den Kommunen als den gemäß § 79 SGB VIII für die Entwicklung und das Angebot von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit verantwortlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erleichtert.
2. Der Landtag stellt fest, dass die bisherigen Modelle der Schulsozialarbeit aufgrund ihrer unklaren und uneinheitlichen Finanzierungsstruktur sowie der damit verbundenen Beanstandungen durch den Hessischen Rechnungshof auf eine neue Grundlage zu stellen waren. Er erachtet es daher als erforderlich und zielführend, dass anstelle der bisherigen Separatvereinbarungen mit einzelnen Schulträgern durch den USF-Erlass eine klare und allgemeingültige Rechtsgrundlage zur Fortführung der bisherigen Schulsozialarbeit geschaffen wurde, die künftig allen Schulträgern gleichermaßen den Einsatz der hierfür vorgesehenen Ressourcen erlaubt. Durch großzügige Übergangsregelungen zur Überführung bestehender Vereinbarungen in die Angebotsformen der USF-Richtlinie wird den betreffenden Schulen zudem zu einem nahtlosen Übergang verholfen. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung aktiv auf die Schulträger zugegangen ist, um Anschlussregelungen zu erreichen und erwartet, dass sich diese in gleicher Weise wie bisher engagieren.
3. Der Landtag würdigt die vorbildliche Ausstattung der hessischen Schulen mit den zur unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung erforderlichen Mitteln aus dem hessischen Landeshaushalt. So können aus den über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Stellenzuweisungen im Rahmen der Mindestzuweisung von 104 % bzw. 105 % bei Selbstständigen Schulen bis zu 50 % für USF-Maßnahmen aufgewendet werden. Darüber hinaus können Schulen die Zuweisungen aus dem Sozialindex vollständig für die Einstellung von Sozialpädagogen verwenden. Die Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der hierfür gegenwärtig zur Verfügung stehende Stellenumfang von rund 360 Stellen bis zum Ende der Legislaturperiode auf 600 Stellen erhöht wird. Ferner können Schulen im Rahmen des Kleinen Schulbudgets Einsparungen aus ihren Teilbudgets und bereits gebildeten Rücklagen aus Vorjahren verwenden. Schulen des Großen Schulbudgets können darüber hinaus zu diesem Zweck Mittel aus nicht besetzten Personalstellen kapitalisieren und somit befristete oder auch unbefristete Arbeitsverträge schließen. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang fest, dass auch die früheren Separatvereinbarungen mit einzelnen Schulträgern auf den genannten Ressourcen beruhten und die betroffenen Gebietskörperschaften daher durch die Ausweitung der Maßnahmen keine Nachteile erfahren. Vielmehr profitieren fortan alle Schulträger gleichermaßen von den in der USF-Richtlinie festgelegten Möglichkeiten und Spielräumen bei der Anwendung der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung.

4. Der Landtag begrüßt das kontinuierliche Engagement der hessischen Landesregierung zur besonderen Förderung abschlussgefährdeter Jugendlicher im Rahmen der Förderprogramme "Schule und Betrieb" (SchuB) bzw. "Praxis und Schule" (PuSch), deren wesentliches Element neben kleinen Lerngruppen und Betriebstagen insbesondere die sozialpädagogische Begleitung der betroffenen Schülerinnen und Schüler darstellt. Ungeachtet der Kürzung der europäischen Gelder konnte das finanzielle Fördervolumen für das Projekt "PuSch" als Nachfolgeprogramm von "SchuB" mit Hilfe von Landesmitteln auf dem bisherigen Niveau gehalten und dadurch auch weiterhin gerade besonders förderbedürftigen und schulmüden Jugendlichen eine zusätzliche Unterstützung durch Sozialpädagogen ermöglicht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Februar 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn